

Beschlüsse der 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
des Landkreises Altötting am 18.03.2025

3. Förderung der Jugendarbeit der Städte und Gemeinden

1. Antrag der Stadt Burghausen vom 04.02.2025

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Burghausen erhält aufgrund ihres Antrages vom 04.02.2025 für die städtische Jugendarbeit für das Jahr 2025 einen Personalkostenzuschuss in Höhe von 8.848 €.

2. Antrag der Stadt Altötting vom 03.01.2025

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Altötting erhält aufgrund ihres Antrages vom 03.01.2025 für die städtischen Jugendpfleger für das Jahr 2025 einen Personalkostenzuschuss von bis zu 8.848 €.

3. Antrag der Stadt Neuötting vom 13.01.2025

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Neuötting erhält aufgrund ihres Antrages vom 13.01.2024 für die städtische Jugendpflege für das Jahr 2025 einen Personalkostenzuschuss von bis zu 8.848 €

4. Antrag der Stadt Neuötting vom 13.01.2025

Beschlussvorschlag:

Die Städte Alt- und Neuötting erhalten aufgrund ihres Antrages vom 13.01.2025 zu den Mietkosten für das „öttifun“ für das Jahr 2025 einen Kreiszuschuss von 1.327 €.

5. Antrag der Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz vom 04.02.2025

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz erhält aufgrund ihres Antrages vom 04.02.2025 für den gemeindlichen Jugendpfleger für das Jahr 2025 einen Kreiszuschuss von bis zu 8.848 €.

6. Antrag der Gemeinde Garching a.d.Alz vom 14.01.2025

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Garching a.d.Alz erhält aufgrund ihres Antrages vom 14.01.2025 für die gemeindliche Jugendpflege für das Jahr 2025 einen Kreiszuschuss von bis zu 4.313 €.

7. Antrag der Gemeinde Garching a.d.Alz vom 14.01.2025

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Garching a.d.Alz erhält aufgrund ihres Antrages vom 14.01.2025, zu den Mietkosten für den Jugendtreff in der Rupertistraße 1, für das Jahr 2025 einen Kreiszuschuss von 863 €.

13 : 1 Gegenstimme